

**GESCHÄFTS-
BERICHT
2022**



INVESTITIONEN IN DIE ZUKUNFT

Fokus Gesundsein

Strategische Neuausrichtung
des Landeskrankenhilfe V.V.a.G.

Transformation Lifestream

Digitalisierung und Modernisierung
der Anwendungssysteme

“
*Wir gestalten
unsere Zukunft auf
einer soliden
finanziellen Basis.*

Dr. Matthias Brake,
Vorstandsvorsitzender

”

Geschäftsbericht 2022

¹⁻ Landeskrankenhilfe V.V.a.G.

KENNZAHLEN

Kennzahlen der Geschäftsjahre 2020 bis 2022 (in Mio. EUR)

	2022	2021	2020
Verdiente Bruttobeiträge	895,9	888,4	870,9
Deckungsrückstellung	7286,2	7090,4	6752,8
Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)	614,3	679,7	718,31
Eigenkapital	460,6	480,5	465,5
Kapitalanlagenbestand	8584,6	8456,5	8093,7
Leistungsausgaben	711,2	647,0	607,5
Zuführung zur erfolgsabhängigen RfB (ohne PPV)	38,7	172,7	162,0
Jahresüberschuss/Fehlbetrag	*-19,9	15,0	15,0

*Für das Geschäftsjahr 2022 haben Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, neben der satzungsgemäßen Zuführung zur Verlustrücklage in Höhe von 1,5 Mio. EUR der Gewinnrücklage 21,4 Mio. EUR zu entnehmen, um die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung entsprechend zu erhöhen. Ziel der Maßnahme ist die Entlastung der Versicherungsnehmer hinsichtlich im Geschäftsjahr angefallener Investitionskosten.

Kennzahlen auf Basis des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e. V. (PKV-Kennzahlenkatalog)

	2022	2021	2020
Sicherheit und Finanzierbarkeit			
Eigenkapitalquote	51,4 %	54,1 %	53,5 %
RfB-Quote	68,4 %	76,3 %	82,3 %
RfB-Zuführungsquote	4,3 %	20,0 %	19,5 %
RfB-Entnahmeanteil für Verrechnung	38,6 %	71,0 %	34,7 %
RfB-Entnahmeanteil für Barausschüttung	61,4 %	29,0 %	65,3 %
Überschussverwendungsquote	205,4 %	93,2 %	92,3 %
Erfolg und Leistung			
Versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote	14,1 %	19,9 %	21,4 %
Schadenquote	82,9 %	77,0 %	75,9 %
Verwaltungskostenquote	1,9 %	2,2 %	1,7 %
Abschlusskostenquote	1,1 %	0,9 %	1,0 %
Nettoverzinsung	0,5 %	2,1 %	1,9 %
Laufende Durchschnittsverzinsung	1,7 %	1,9 %	2,0 %
Bestandskennzahlen			
Anzahl natürlicher versicherter Personen	321.860	329.419	337.115
Vollversicherte	166.520	170.428	174.310
Zusatzversicherte	155.340	158.991	162.805

Inhalt

Lagebericht	2
Jahresabschluss	
Jahresbilanz	18
Gewinn- und Verlustrechnung	22
Anhang	
Erläuterung zur Jahresbilanz	24
Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr	28
Erläuterung zur Jahresbilanz – PASSIVA	29
Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung	34
Aufsichtsrat und Vorstand	37
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	39
Bericht des Aufsichtsrates	49

Geschäft

Umfang des Geschäftsbetriebes

Der Landeskrankenhilfe V.V.a.G. ist ein eigenständiges Versicherungsunternehmen und wird als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit geführt. Erzielte Überschüsse fließen zurück in die Versichertengemeinschaft. Diese kommen den Mitgliedern u. a. in Form von Beitragsrückerstattungen und zur Minderung von Beitragsanpassungen zugute.

Im Berichtsjahr 2022 betrieb das Unternehmen die Krankheitskosten-, die Krankenhaustagegeld-, die Krankentagegeld- sowie die Pflegekranken-, Pflegepflicht-, die geförderte Pflegevorsorge- und die Auslandsreisekrankenversicherung.

Versicherungsgeschäfte gegen feste Entgelte im Sinne von § 177 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sind, mit Ausnahme der Reisekrankenversicherung, nicht abgeschlossen worden.

Der Geschäftsverlauf der LKH bewegte sich im Rahmen der Erwartungen, welche bereits die Zukunftsinvestitionen und die herausfordernde Rahmenbedingung des Kapitalmarkts (Inflation und Zinsanstieg) reflektiert.

Wirtschaftsbericht

Bereits seit einigen Jahren befindet sich die Versicherungswirtschaft in einem umfassenden Veränderungsprozess. Wettbewerb und Innovationen werden durch die Digitalisierung sowie den Klimawandel und dem damit verbundenen Umdenken hin zu mehr Nachhaltigkeit vorangetrieben. Diese langfristigen, tiefgreifenden Veränderungen wurden aufgrund der Corona-Pandemie verstärkt. Die Digitalisierung hat während der Corona-Krise einen erheblichen Schub erhalten.

Die allgemeine Inflationsrate erreichte in 2022 neue Höchststände und beeinflusste die Wirtschaft in Deutschland maßgeblich. Die Ursachen waren vielfältig: Der Krieg in der Ukraine, steigende Konsumnachfrage nach den Corona-Lockdowns bei eingeschränktem Angebot, Störungen in den Lieferketten, eine hohe Geldmenge durch jahrelange expansive EZB-Geldpolitik, usw. Hinzu kamen der Fachkräftemangel und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende Corona-Pandemie. Trotz dieser nach wie vor schwierigen Bedingungen konnte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 insgesamt gut behaupten. Das Bruttoinlandsprodukt wuchs um 1,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, wie das Statistische Bundesamt bekanntgab.

Bis Mitte 2022 herrschte ein historisches Niedrigzinsumfeld vor. Am 21.07.2022 hat das oberste Beschlussorgan der Europäischen Zentralbank, der EZB-Rat, die Leitzinsen im Euroraum erhöht. Der Anstieg um einen halben Prozentpunkt war die erste Anhebung der Leitzinsen nach 11 Jahren. Damit war die Zeit der Negativzinsen beendet. Im weiteren Verlauf kam es zu weiteren Zinsanstiegen. Die Anhebung der Zinssätze soll die Inflation wieder auf ein mittelfristiges Ziel von zwei Prozent zurückführen.

In 2022 erhöhten sich die Beitragseinnahmen der privaten Krankenversicherungsunternehmen um 3,1 Prozent auf 46,8 Milliarden Euro. Auf die Krankenversicherung entfallen davon 41,7 Milliarden Euro (+1,8 Prozent). In der Privaten Pflegepflichtversicherung lagen die Einnahmen bei 5,1 Milliarden Euro (+14,7 Prozent). Die Versicherungsleistungen stiegen 2022 um 3,8 Prozent auf 33,1 Milliarden Euro.

Auf die Krankenversicherung entfallen 30,8 Milliarden Euro, auf die Pflegeversicherung 2,3 Milliarden Euro.

Der Bestand aus Voll- und Zusatzversicherungen erhöhte sich branchenweit um 1,8 Prozent auf 37,8 Millionen Verträge.

Die Demografie-Vorsorge konnte die PKV für ihre Versicherten erneut deutlich ausbauen: In 2022 stiegen die Altersrückstellungen um 14 Milliarden Euro (+4,5 Prozent) auf insgesamt 315,5 Milliarden Euro. Damit sichert die PKV eine nachhaltige Demografie-Vorsorge für ihre Versicherten, wenn der Bedarf an Gesundheitsleistungen im Alter steigt.

Der Trend zu privater Vorsorge, um den Leistungsumfang der Gesetzlichen Krankenversicherung aufzustocken, setzt sich fort. Auch in der Vollversicherung hat sich die Lage der PKV verbessert. In 2022 wechselten erneut mehr Menschen von der Gesetzlichen in die Private Krankenversicherung als umgekehrt.

Rahmenbedingungen

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Bundesregierung hat im Berichtszeitraum wieder Gesetze und Reformen umgesetzt, um dem allgemeinen Kostendruck im Gesundheitswesen zu begegnen. Die Leistungsausgaben steigen aufgrund der höheren Lebenserwartung und weil neue, teilweise kostenaufwendige Behandlungen möglich sind.

So war in der GKV ein Defizit von rund von rund 17 Milliarden Euro absehbar. Der Gesetzgeber reagierte darauf mit dem „Gesetz zur finanziellen Stabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung“ (GKV-Finanzstabilisierungsgesetz / GKV-FinStG), mit dem dieser Fehlbetrag ausgeglichen werden soll. Damit erhöht der Bund in 2023 den Zuschuss zum Gesundheitsfonds um zwei auf 16,5 Milliarden Euro. Zusätzlich gewährt er ein unverzinsliches Darlehen in Höhe von einer Milliarde Euro. Die GKV soll Liquiditätsreserven weiter abschmelzen, die Obergrenzen für Reserven des Gesundheitsfonds werden halbiert. Dennoch steigt für GKV-Versicherte der variable Zusatzbeitrag um rund 0,3 Prozentpunkte zum Jahresbeginn 2023.

Bereits im Juni 2021 hat der Bundestag eine Pflegereform beschlossen, die seit dem 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist. Mit der Reform wurden die Zuschüsse zu den Eigenanteilen in Pflegeheimen erhöht. Als Folge daraus stand in der Privaten Pflegepflichtversicherung für Angestellte und Selbstständige eine deutliche Erhöhung der Beiträge an, nachdem sie drei Jahre lang nicht gestiegen waren. Weil der Druck für eine umfassende Finanzreform der Pflege dennoch weiter wächst, hat der Bundesgesundheitsminister für 2023 bereits eine weitere Reform angekündigt.

Der Bundestag hat ferner im Dezember 2022 das Krankenhauspflegeentlastungsgesetz (KHPfEG) beschlossen, in dem die Pflegepersonalbemessung im Krankenhaus, die Krankenhaustagebehandlung sowie spezielle sektorengleiche Vergütungen und Regelungen zu eHealth enthalten sind.

Für die geplante Reform der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) ist ein Entwurf in Zusammenarbeit der Bundesärztekammer, der Privaten Krankenversicherung und der Beihilfe weitgehend fertiggestellt und konsentiert. Unter Einbeziehung von 165 ärztlichen Berufsverbänden und wissenschaftlich-medizinischen Fachgesellschaften wurden die Leistungsbeschreibungen erarbeitet – damit ist der aktuelle Stand der modernen Medizin in insgesamt rund 5.600 Ziffern präzise definiert. Eine Testphase der neuen GOÄ soll die Auswirkungen auf die Ärztinnen und Ärzte und die Versicherten absichern. Für die Umsetzung der geplanten Reform ist das Bundesgesundheitsministerium zuständig.

Kapitalmarkt

Am Jahresende standen die Renditen für Bundeswertpapiere mit zehn Jahren Restlaufzeit bei 2,56 % im Vergleich zu -0,18 % am Jahresende 2021. Aktien verloren besonders im 1. Halbjahr durch die Folgen der stark steigenden Energiekosten und Inflationsraten. Der Deutsche Aktienindex (DAX) schloss mit einem Minus von rund 12,35 %.

Ertragslage

Versichertenbestand

Am 31.12.2022 waren bei dem Landeskrankenhilfe V.V.a.G. 166.520 natürliche Personen im Rahmen einer Vollversicherung versichert (Vorjahr: 170.428). Die Gesamtzahl der versicherten natürlichen Personen betrug am Ende des Geschäftsjahres 321.860 (Vorjahr: 329.419). Die Entwicklung entsprach den Erwartungen. Wie sich der Bestand auf die einzelnen Versicherungsarten verteilt, ergibt sich aus den Angaben im Anhang.

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge im Jahr 2022 betragen 895.927 TEUR (Vorjahr: 888.395 TEUR). Hauptursache für die Beitragsentwicklung waren Beitragsanpassungen in der Krankenversicherung und in der Pflegeversicherung. Geschäftsschwerpunkt war, wie auch in den Vorjahren, die Krankheitskostenvollversicherung.

Anteil der Versicherungsarten an den Bruttobeiträgen

Im Berichtsjahr 2022 entfielen auf	Gebuchte Brutto-Beiträge in TEUR Geschäftsjahr	Anteil in %	Gebuchte Brutto-Beiträge in TEUR Vorjahr
Krankheitskostenversicherungen	695.299	77,6	696.416
Krankentagegeldversicherungen	18.585	2,1	19.305
Selbständige Krankenhaustagegeldversicherungen	7.090	0,8	7.273
sonstige selbständige Teilversicherungen	60.814	6,8	61.343
Pflegepflichtversicherungen	112.613	12,6	102.535
Auslandsreisekrankenversicherungen	1.526	0,2	1.524
Gesamt	895.927	100,0	888.395

Rundungsbedingte Abweichungen sind durch die Darstellung in TEUR möglich.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle einschließlich der Regulierungsaufwendungen und der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle stiegen auf 711.179 TEUR (Vorjahr: 646.950 TEUR) und fielen damit höher als erwartet aus. Ohne Berücksichtigung der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle teilten sich die Zahlungen für Versicherungsfälle wie folgt auf:

Anteil der Versicherungsarten an den Zahlungen für Versicherungsfälle

Im Berichtsjahr 2022 entfielen auf	Zahlungen für Versicherungsfälle in TEUR Geschäftsjahr	Anteil in %	Zahlungen für Versicherungsfälle in TEUR Vorjahr
Krankheitskostenversicherungen	581.858	83,6	524.691
Krankentagegeldversicherungen	15.348	2,2	16.374
Selbständige Krankenhaustagegeldversicherungen	5.003	0,7	5.017
sonstige selbständige Teilversicherungen	42.069	6,0	40.365
Pflegepflichtversicherungen	50.201	7,2	46.171
Auslandsreisekrankenversicherungen	1.389	0,2	508
Gesamt	695.868	100,0	633.126

Rundungsbedingte Abweichungen sind durch die Darstellung in TEUR möglich.

Unter Berücksichtigung der Zuführungen zu den Rückstellungen für das mit dem Alter wachsende Risiko und den aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) entnommenen Beiträgen sowie der erhaltenen und gezahlten Übertragungswerte betrug der Schadenaufwand insgesamt 742.353 TEUR (Vorjahr: 683.903 TEUR); bezogen auf die verdienten Bruttobeiträge belief sich damit die Schadenquote auf 68,6 % (Vorjahr: 77,0 %). Diese und die im Folgenden genannten Quoten beruhen auf den vom PKV empfohlenen Berechnungsformeln.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Abschlusskosten betragen 9.847 TEUR (Vorjahr: 8.370 TEUR). Bezogen auf die verdienten Bruttobeiträge ergibt sich hieraus eine Abschlusskostenquote von 1,1 % (Vorjahr: 0,9 %).

Die Verwaltungsaufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich auf 17.355 TEUR (Vorjahr: 19.716 TEUR); das entspricht 1,9 % (Vorjahr: 2,2 %) der verdienten Bruttobeiträge. Dabei ist eine aufgrund der umfangreichen Projektaktivitäten im Geschäftsjahr 2022 notwendig gewordene Adjustierung der kostenmäßigen Projektzuordnungen berücksichtigt.

Mit einer Gesamtkostenquote von 3,0 % arbeitet der Landeskrankenhilfe V.V.a.G. besonders kostenbewusst im Vergleich zum Branchendurchschnitt, der in 2021 bei ca. 8,6 % lag.

Versicherungsgeschäftliches Ergebnis

Nach Abzug der Aufwendungen für Schäden (vgl. Schadenquote) und Kosten von der Jahresbeitragseinnahme verblieb ein versicherungsgeschäftliches Ergebnis in Höhe von 126.373 TEUR (Vorjahr: 176.407 TEUR). Auf Grundlage der verdienten Bruttobeiträge belief sich die versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote auf 14,1 % (Vorjahr: 19,9 %). Die Quote gibt an, wie viel von den Jahresbeitragseinnahmen nach Abzug der Aufwendungen für Schäden und Kosten übrig bleibt.

Erträge aus Kapitalanlagen

Die Erträge aus den Kapitalanlagen beliefen sich im Berichtsjahr auf 178,5 Mio. EUR (Vorjahr: 222,3 Mio. EUR).

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen überstiegen die laufenden Aufwendungen (inklusive laufende Abschreibungen auf Immobilien in Höhe von 353 TEUR) für Kapitalanlagen um 144.828 TEUR (Vorjahr: 157.387 TEUR). Es ergibt sich eine laufende Durchschnittsverzinsung von 1,7 % (Vorjahr: 1,9 %). Unter Berücksichtigung der Zuschreibungen (14.778 TEUR) und Abgangsgewinne (13.130 TEUR) sowie Abschreibungen (128.977 TEUR) und Abgangsverluste (93 TEUR) ergibt sich eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 0,5 % (Vorjahr: 2,1 %).

Sonstiges Ergebnis und Steuern

Der Saldo aus Sonstigen Erträgen und Sonstigen Aufwendungen in Höhe von -25.095 TEUR (Vorjahr: -4.458 TEUR) sowie Steueraufwendungen i.H.v -4.619 TEUR (Vorjahr: -8.935 TEUR) floss in das Gesamtergebnis des Geschäftsjahres ein. Der starke Rückgang des sonstigen Ergebnisses resultiert maßgeblich aus Investitionen in die Zukunftsprogrammen "Fokus Gesundheit" und "Transformation Lifestream". Für Erläuterungen zu den Programmen wird auf den Chancenbericht verwiesen. Die Steuern betreffen maßgeblich Körperschaftsteuern und Gewerbesteuern, die auf Grundlage des ausgewiesenen Jahresüberschusses ermittelt wurden.

Finanzlage

Am Bilanzstichtag belaufen sich die versicherungstechnischen Bruttorekstellungen auf 8.164.256 TEUR (Vorjahr: 8.018.563 TEUR), wobei die Deckungsrückstellung mit 89,2 % (Vorjahr: 88,4 %) den größten Anteil bildet. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden mit entsprechenden Kapitalanlagen bedeckt. Der Anteil der versicherungstechnischen Bruttorekstellungen an der Bilanzsumme beträgt 94,1 % (Vorjahr: 94,0 %).

Die liquiden Mittel in Form von laufenden Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbeständen betragen zum Bilanzstichtag 28.058 TEUR (Vorjahr: 26.621 TEUR). Das sind 0,3 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 0,3 %). Zahlungsverpflichtungen konnten im Berichtsjahr uneingeschränkt erfüllt werden. Auch sind aktuell keine Liquiditätsgpässe erkennbar.

Durch die Zuführungen zum Eigenkapital in Höhe von 1.500 TEUR (Vorjahr: 15.000 TEUR) und die Entnahmen aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 21.400 TEUR verändert sich das Eigenkapital von 480.500 TEUR auf 460.600 TEUR. Daraus ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 51,4 % (Vorjahr: 54,1 %). Das Eigenkapital besteht weiterhin vollständig aus Gewinnrücklagen.

Der Gesamtsaldo der anderen Verbindlichkeiten beträgt 29,8 Mio. EUR, die 3,3 % der verdienten Beiträge für eigene Rechnungen ausmachen. Die Verbindlichkeiten gliedern sich auf in 15,0 Mio. EUR Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und 14,8 Mio. EUR auf sonstige Verbindlichkeiten, hier insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Vermögenslage**Kapitalanlagen**

Die Kapitalanlagen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1,5 % auf 8.584,6 Mio. EUR. Nachfolgend die Aufteilung auf die Kapitalanlagearten nach Buch- und Zeitwert:

Zusammensetzung der Kapitalanlagen

Kapitalanlageart	Buchwerte in TEUR		Zeitwert in TEUR		Buchwerte in TEUR		Zeitwert in TEUR	
	2022	in %	2022	in %	2021	in %	2021	in %
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	11.972	0,1	37.477	0,5	9.876	0,1	35.783	0,4
Beteiligungen	33.849	0,4	52.365	0,7	38.033	0,4	57.628	0,6
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	107.986	1,3	105.648	1,3	76.000	0,9	79.669	0,9
Aktien, Anteile o. Aktien an Investmentvermögen u. andere nicht verzinsliche Wertpapiere	4.744.199	55,3	4.414.776	56,3	4.572.941	54,1	4.768.298	52,9
Inhaberschuldverschreibungen u. andere festverzinsliche Wertpapiere	192.825	2,2	186.930	2,4	121.273	1,4	136.185	1,5
Hypotheken-, Grundschuld- u. Rentenschuldforderungen	154.589	1,8	136.661	1,7	168.120	2,0	179.028	2,0
Namensschuldverschreibungen	2.550.000	29,7	2.183.928	27,9	2.625.000	31,1	2.863.742	31,8
Schuldscheinforderungen u. Darlehen	789.165	9,2	722.862	9,2	845.244	10,0	892.904	9,9
Einlagen bei Kreditinstituten	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	8.584.585	100	7.840.647	100	8.456.487	100	9.013.237	100

Rundungsbedingte Abweichungen sind durch die Darstellung in TEUR möglich

Im Jahr 2022 sind die Bewertungsreserven von 556,7 Mio. EUR auf - 743,9 Mio. EUR gesunken. Hintergrund dafür ist das stark gestiegene Zinsniveau aufgrund der massiv gestiegenen Inflation und der vorgenommenen Zinserhöhungen der Notenbanken. Dies hat insbesondere zu erheblichen Zeitwertverlusten bei Rentenpapieren geführt. Zudem sind im ersten Halbjahr 2022 auch die Aktienmärkte unter Druck geraten, was auch für diese Kapitalanlagen zu Zeitwertverlusten geführt hat.

Überschuss

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Überschuss in Höhe von 18.795 TEUR (Vorjahr: 187.725 TEUR) ab. Für das Geschäftsjahr 2022 haben Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, neben den satzungsgemäßen Zuführung zur Verlustrücklage in Höhe von 1,5 Mio. EUR der Gewinnrücklage 21,4 Mio. EUR zu entnehmen, um die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung entsprechend zu erhöhen. Ziel der Maßnahme ist die Entlastung der Versicherungsnehmer hinsichtlich im Geschäftsjahr angefallener Investitionskosten. Im Ergebnis ergibt sich folgende Überschussverwendung:

Überschussverwendung

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Zuweisung zur Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	1.500	1.737
Zuführung zu anderen Rücklagen	-21.400	13.263
Zuführung zur erfolgsabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)	38.695	172.725

Die 21.400 TEUR wurden aus den anderen freien Rücklagen entnommen. Daneben beliefen sich die Zuführungen zur poolrelevanten Rückstellung für Beitragsrückerstattung aus der Pflegepflichtversicherung auf 80.773 EUR (Vorjahr: 4.515 TEUR).

Unter Berücksichtigung der Zuführungen und Entnahmen betrug die gesamte RfB 614.291 TEUR (Vorjahr: 679.684 TEUR). Die RfB-Quote, welche die erfolgsabhängige RfB zuzüglich der poolrelevanten RfB aus der Pflegepflichtversicherung an den verdienten Bruttobeiträgen misst, beträgt 68,4 % (Vorjahr: 76,3 %). Diese Quote bringt zum Ausdruck, in welchem Umfang bezogen auf die Beitragseinnahmen in einem Unternehmen zusätzliche Mittel für Beitragsentlastungen – über die Alterungsrückstellungen, den gesetzlichen Zuschlag und § 150 VAG hinaus – oder für Barausschüttungen in der Zukunft zur Verfügung stehen.

Die Überschussverwendungsquote, die sich aus dem Verhältnis der Zuführungen zur erfolgsabhängigen RfB und zur poolrelevanten RfB sowie der gemäß § 150 VAG für Beitragsentlastungsmaßnahmen im Alter gutgeschriebenen Beträge zum Überschuss des Geschäftsjahres nach Steuern ergibt, beläuft sich auf 205,4 % (Vorjahr: 93,2 %). Die hohe Quote resultiert aus der bereits beschriebenen zusätzlichen Zuführung von Mitteln aus dem Eigenkapital zur RfB.

Aufgrund des sehr niedrigen Kapitalanlagenergebnisses und den gestiegenen Versicherungsleistungen wurden die Erwartungen der Vorjahresprognose nicht erfüllt.

Beitragsrückerstattung

Der Landeskrankenhilfe V.V.a.G. erstattete seinen Mitgliedern im Berichtsjahr 63,5 Mio. EUR der Beiträge für die Krankheitskostenvollversicherung zurück.

Versicherte in den anspruchsberechtigten geschlechtsabhängig kalkulierten Tarifen, die für das Kalenderjahr 2021 keine oder nur geringe Versicherungsleistungen beansprucht hatten, erhielten eine Beitragsrückerstattung für Schadenfreiheit von bis zu vier Monatsbeiträgen. Mitglieder in den geschlechtsunabhängig kalkulierten Tarifen A/S/Z profitierten von der Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit. Diese Sofort-Rückerstattung beträgt bis zu 40 % des ambulanten Beitrages und wird monatlich berücksichtigt.

Ebenfalls erfolgten Gutschriften für alle Versicherten, die an der Beitragsrückerstattung für kostenbewusstes Verhalten teilgenommen haben. Die Gutschrift beträgt 5 % der tariflichen Beiträge der substitutiven Krankheitskostenversicherung.

Für die Jahre 2023 und 2024 hat der Landeskrankenhilfe V.V.a.G. bereits beschlossen, die Beitragsrückerstattungen für Schadenfreiheit und Leistungsfreiheit fortzusetzen. Die Beitragsrückerstattung für kostenbewusstes Verhalten wird überdies für die Jahre 2023 bis 2024 unverändert fortgesetzt.

Risikomanagement**Risikomanagementsystem**

Zu den vordringlichsten Aufgaben unseres Risikomanagementsystems gehört es, die dauerhafte Erfüllbarkeit unserer Verpflichtungen und Leistungsversprechen gegenüber unseren Mitgliedern sicherzustellen. Risiken sollen und können jedoch nicht komplett vermieden werden, vielmehr ist ein bewusster Umgang mit den Risiken notwendig, um diese sinnvoll zu steuern und zu überwachen sowie Chancen wahrnehmen zu können. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, ein aktives Risikomanagement zu betreiben.

Es wird ein dezentraler Ansatz verfolgt. Grundlage des Risikomanagementsystems ist die vorhandene Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens. Hierauf baut das Kontroll-, Berichts- und Meldewesen der einzelnen Funktionsbereiche auf, wodurch eine effektive Steuerung des Unternehmens ermöglicht wird. Das Risikomanagement berichtet an den Vorstand und den Aufsichtsrat über wesentliche Risiken. Alle identifizierten Risiken, die sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Landeskrankenhilfe V.V.a.G. auswirken können, werden als wesentlich erachtet. Aufgrund seiner Wichtigkeit wird das Limit- und Schwellenwertsystem stetig weiterentwickelt.

Maßgeblich für das Risikomanagementsystem ist die Risikostrategie, welche sich aus den Zielen unserer Geschäftsstrategie ableitet. Die Risikostrategie formuliert die Ziele und Strukturen des Risikomanagements, sodass ein umfangreiches Verständnis aller wesentlichen Risiken und Chancen sowie ein risikobewusstes Handeln gewährleistet werden. Auf Basis der Risikostrategie werden die potenziell relevanten Risiken identifiziert und kontinuierlich analysiert. Dabei werden die aus den einzelnen Organisationseinheiten resultierenden Meldungen berücksichtigt und bewertet.

Das Limit- und Schwellenwertsystem und die damit einhergehende Analyse der Risikotragfähigkeit stellen einen wesentlichen Bestandteil des Risikomanagementsystems dar. In diesem Zusammenhang ist ein Risikobudget und eine Risikoallokation durch den Gesamtvorstand verabschiedet worden. Eine regelmäßige Überwachung ist dabei gewährleistet. Darüber hinaus überwacht das Risikomanagement die Einhaltung der Risikolimits, die vom Gesamtvorstand verabschiedet wurden, und erstattet Bericht über die identifizierten Risiken. Außerdem berichtet das Risikomanagement über andere spezifische Risiken aus eigener Initiative oder auf Anforderung durch den Vorstand.

Zudem hat der Landeskrankenhilfe V.V.a.G. ein Asset Liability Management Komitee (ALM-Komitee) installiert. Die dortigen Vertreter aus den Bereichen Risikomanagement, Finanzen, Unternehmensplanung, Kapitalanlage und Mathematik sowie die Schlüsselfunktionen URCF und VMF beraten über das Verhältnis von Kapitalanlagen (Aktiva) und den versicherungstechnischen Rückstellungen (Passiva). Die dort gewonnenen Erkenntnisse dienen dem Vorstand als Entscheidungsgrundlage.

Ein weiteres Instrument stellt das regelmäßig tagende Risikokomitee dar. Zu den Aufgaben des Risikokomitees zählen insbesondere eine kritische Beobachtung und Analyse der Risikopositionen unter besonderer Beachtung des vom Gesamtvorstand verabschiedeten Risikobudgets sowie der Risikostrategie. Auf dieser Grundlage erstellt es für den Gesamtvorstand entsprechende Handlungsempfehlungen. Weitere Aufgaben sind die Würdigung von Änderungsvorschlägen zum Risikomanagementsystem sowie die Unterstützung bei der Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems, des Limitsystems und des Risikofrühwarnsystems.

Risikobericht

Risiken aus dem Versicherungsgeschäft

Die versicherungstechnischen Risiken resultieren hauptsächlich aus der medizinisch-technischen Entwicklung, die einerseits zu einer Verlängerung der Lebenserwartung der Versicherten und andererseits sowohl zur Verbesserung bestehender als auch zur Entwicklung neuer, teilweise kostenaufwendiger Behandlungsmethoden führt.

Das kann einen mit dem Lebensalter stärker ansteigenden Bedarf an Versicherungsleistungen sowie eine längere Versicherungsdauer für die Versicherten zur Folge haben. Weiterhin ergeben sich im Gesundheitswesen Risiken aus der Veränderung der für die private Krankenversicherung maßgeblichen Rahmenbedingungen.

Aus den genannten Bereichen ergibt sich das Risiko zukünftig ansteigender Versicherungsleistungen.

Aufgrund der Corona-Pandemie sind in 2020 als auch in 2021 deutlich weniger Versicherungsleistungen in Anspruch genommen worden. Im Jahr 2022 war zu beobachten, dass Versicherungsleistungen wesentlich intensiver beansprucht wurden, welches sich in einem deutlichen Anstieg der Leistungsausgaben niederschlägt.

Dem wird seitens des Unternehmens durch verschiedene Maßnahmen Rechnung getragen. Durch eine eingehende Prüfung und vorsichtige Zeichnungspolitik der Versicherungsanträge wird der Versichertenbestand vor unerwartet hohen Leistungsausgaben geschützt. Zur weiteren Risikominimierung werden ausreichend versicherungstechnische Rückstellungen gebildet. Es erfolgt ferner eine laufende Überwachung der Ausgaben für Erstattungsleistungen und eine regelmäßige Gegenüberstellung von tatsächlich erbrachten und kalkulatorisch berücksichtigten Erstattungsleistungen. Ebenso werden die verwendeten Sterbewahrscheinlichkeiten regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft. An diese Überprüfung der verwendeten Rechnungsgrundlagen schließt sich erforderlichenfalls das gesetzlich festgelegte Verfahren zur Anpassung von Beiträgen an.

Eine solide und gemäß den gesetzlichen Vorschriften unter Verwendung ausreichender Sicherheiten vorgenommene Kalkulation der Tarife, eine nachhaltige Überschussverwendungspolitik sowie eine kostengünstige Betriebsführung stellen sicher, dass zufallsbedingt höheren Leistungsaufwendungen begegnet werden kann und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens langfristig gewährleistet bleibt.

In der privaten Krankenversicherung wird die Deckungsrückstellung nach einzelvertraglichen Daten für das Kollektiv berechnet. Nach den Bestimmungen der KVAV (Verordnung betreffend die Aufsicht über die Geschäftstätigkeit in der privaten Krankenversicherung) werden die verwendeten Rechnungsgrundlagen regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft und, falls erforderlich, angepasst sowie mit ausreichenden Sicherheiten versehen. Die hierfür verwendeten Prüfverfahren sind in der KVAV selbst sowie in Hinweisen und Richtlinien der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. niedergelegt. Sie gewährleisten, dass die dauerhafte Erfüllbarkeit der in den Versicherungsverträgen zugesagten Leistungen fortlaufend überwacht und sichergestellt wird. Auf diese Weise werden die künftigen Zahlungsströme aus Prämien, Kapitalerträgen und Leistungsverpflichtungen sorgfältig aufeinander abgestimmt.

Das versicherungstechnische Konzentrationsrisiko ist gering. Es werden keine Spezial- oder Nischenprodukte angeboten. Damit wird eine ausgewogene Mischung an Risiken im Bestand gewahrt. Mit dem aus ganz Deutschland bestehenden Geschäftsgebiet werden zudem lokale Konzentrationen von Versicherungsnehmern weitgehend vermieden.

Liquiditäts- und Ausfallrisiken

Das Risiko des Ausfalls von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft besteht darin, dass Rückversicherer, Versicherungsnehmer oder Versicherungsvermittler ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Unternehmen nicht erfüllen. Zur Steuerung der Liquiditäts- und Ausfallrisiken werden sämtliche Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung analysiert und laufend überwacht. Zur Risikovorsorge werden angemessene Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern vorgenommen.

Die ausstehenden Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft – ohne die noch nicht fälligen Ansprüche – betragen am Bilanzstichtag 11,0 Mio. EUR (Vorjahr: 9,8 Mio. EUR). Davon entfallen 9,3 Mio. EUR auf Forderungen, deren Fälligkeitszeitpunkt am Bilanzstichtag mehr als 90 Tage zurückliegt. Zur Risikovorsorge sind bereits pauschale Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern vorgenommen worden, die auf Erfahrungswerten der Vergangenheit beruhen. Die durchschnittliche Ausfallquote wird aus dem Verhältnis der Wertberichtigungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen ermittelt und beträgt für die vergangenen drei Jahre 0,1 % (Vorjahr: 0,0 %).

Aufgrund des Geschäftsmodells und einer sorgfältigen Liquiditätsplanung war die Liquidität jederzeit sichergestellt.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die sorgfältige Auswahl der einzelnen Kapitalanlagen erfolgt im Rahmen der bestehenden Anlagerichtlinien. Dabei sind die Risiken aus der Zins- und Kursentwicklung an den Finanzmärkten von besonderer Bedeutung. Diese werden durch eine breite Mischung nach Anlagearten und eine ausgewogene Streuung nach Schuldern mit hoher Bonität vermindert. Sofern in Einzelfällen Risiken (z. B. Bonität, Konzentration, Fungibilität) zugunsten einer höheren Rentabilität vermehrt eingegangen werden, wird auf die Einrichtung von begleitenden Maßnahmen zur verstärkten Risikoüberwachung geachtet.

Diese können neben der regelmäßigen Auswertung von Finanzberichten auch die Überprüfung der Werthaltigkeit von zur Verfügung stehenden Sicherheiten sein. Bei den vom Unternehmen aufgelegten Spezialfonds handelt es sich um Aktien- und Rentenfonds.

Für jeden Spezialfonds besteht ein Anlageausschuss, der die Anlagerichtlinien für das jeweilige Fondsmanagement formuliert und deren Einhaltung fortlaufend überwacht. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist dem Fondsmanagement zu Absicherungszwecken, zur Erwerbsvorbereitung oder im Rahmen spezieller technischer bzw. quantitativer Anlagekonzepte zulässig.

Die Entwicklung an den Finanzmärkten und die Auswirkungen auf die Wertentwicklung unserer Vermögensanlagen werden laufend unter dem Gesichtspunkt der Risikotragfähigkeit des Unternehmens überprüft.

Die Corona-Pandemie hatte in 2022 nur noch wenig Einfluss auf die Kapitalmärkte. Dafür trat der im Februar begonnene Krieg in der Ukraine immer mehr in den Fokus. Steigende Energiepreise sorgten für hohe Inflationsraten.

Die Notenbanken vollzogen in 2022 eine 180-Grad-Wendung und beendeten ihre Nullzins-Politik. Aktienmärkte verloren besonders im 1. Halbjahr, Rentenmärkte standen durch die stark steigende Inflation und die vorgenommenen Zinserhöhungen der Notenbanken stark unter Druck. Die Zinsen stiegen über fast alle Laufzeiten. So stieg die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen von -0,18 % Ende 2021 auf +2,56 % Ende 2022 mit den damit verbundenen großen Kursverlusten bei Renten. Ebenso korrigierte der deutsche Aktienindex (DAX). Das Jahr wurde mit einem Verlust von -12,35 % beschlossen.

Die LKH hat in 2022 unter den starken Kursverlusten am Renten- und Aktienmarkt gelitten. Die seit 2020 begonnene Diversifikationsstrategie in alternativen Investments konnte die hohen Kursverluste in den liquiden Märkten noch nicht wesentlich ausgleichen.

Die Zeitwertverluste, die aus den Zinssteigerungen bei den Rentenanlagen und den Kursverlusten auf den Aktienmärkten erwachsen, konnten nicht durch die anderen Assets ausgeglichen werden.

Das aktuelle Zinsniveau bietet nun mittlerweile auskömmliche Renditen, so dass die Anlage in Renten, neben der weiteren Diversifikation in alternative Investments, wieder vermehrt genutzt werden kann.

Es wird in regelmäßigen Abständen die Entwicklung der Bonität der Schuldner überwacht. Insgesamt bestehen die Buchwerte der zinsabhängigen Kapitalanlagen zu mehr als 85 % aus einlagengesicherten Titeln, aus öffentlichen Anleihen oder aus Titeln, die ein Investment-Grade-Rating von BBB oder besser besitzen.

Zusammensetzung nach Rating auf Basis der Buchwerte

Rating	AAA	AA	A	BBB	BB	B bis C	Ohne Rating
Anteil	20,7 %	18,9 %	28,3 %	14,9 %	1,8 %	0,3 %	15,1 %

Bei einzelnen Kapitalanlagen besteht das Risiko des Ausfalls von Zinszahlungen aufgrund fehlender oder zu geringer wirtschaftlicher Erträge. Für diese Kapitalanlagen sind jedoch Sicherheiten vorhanden, die im Falle eines Zahlungsausfalles die potenziellen Verluste ganz oder teilweise kompensieren.

Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen wurde bei den zinssensitiven Rentenpapieren der Direktanlage ein Zinsanstieg um 1 %-Punkt bzw. ein Zinsrückgang um 1 %-Punkt analysiert.

Es ergibt sich dabei ein Marktwertrückgang von 357 Mio. EUR bzw. ein Marktwertanstieg von 381 Mio. EUR.

Operationelle Risiken inkl. Rechtsrisiko

Operationelle Risiken treten im Zusammenhang mit den betrieblichen Abläufen auf. Von Bedeutung sind vor allem technische, rechtliche und personenbezogene Risiken, die sich aus der Anwendung gesetzlicher Bestimmungen, der Rechtsprechung und Verwaltungsanordnungen ergeben. Sie werden fortlaufend überwacht und in Hinblick auf eventuelle bilanzielle Konsequenzen überprüft.

Für die im Geschäftsbetrieb existierenden operationellen Risiken wird das interne Kontrollsystem stetig weiterentwickelt, um eine nachvollziehbare, effiziente und wirksame Risikosteuerung weiter zu verbessern.

Zur Risikobegrenzung im Bereich der Informationstechnologie (IT) werden auf Grundlage der in den Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) festgelegten Kriterien fortlaufend Maßnahmen entwickelt und ergriffen, mit denen eine größtmögliche Verfügbarkeit der eingesetzten Hard- und Softwaresysteme sowie Sicherheit und Schutz der Daten erreicht werden kann.

Dem Rechtsrisiko begegnet das Unternehmen durch aktive Mitarbeit in Verbänden und Gremien, durch Teilnahme an der politischen Diskussion sowie durch rechtzeitige Umsetzung und frühzeitige Folgenabschätzung von geplanten Änderungen.

Zusätzlich erfolgt in den entsprechenden Organisationseinheiten, insbesondere in rechtlichen, aktuariellen und bilanziellen Fragen, eine konsequente und fortlaufende Überwachung sowie Prüfung hinsichtlich der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens. Den quantitativen Anforderungen durch Solvency II wird durch eine solide Finanzausstattung Rechnung getragen.

Im Jahr 2022 blieb die Eindämmung der Corona-Pandemie ein wichtiges Thema. Für den Landeskrankenhilfe V.V.a.G. hatte der Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden deshalb weiterhin Priorität.

Das Unternehmen führte die Arbeit eines Krisenstabes mit Beteiligung des Gesamtvorstandes und das bewährte Hygienekonzept für die Mitarbeitenden fort. Entsprechende Regelungen wurden für die Hauptverwaltung und die weiteren Standorte des Unternehmens laufend aktualisiert. So führte der Landeskrankenhilfe V.V.a.G. nach dem Infektionsschutzgesetz die betriebliche 3G-Regelung ein, die vom 25. November 2021 befristet bis einschließlich 19. März 2022 galt.

Danach mussten Mitarbeitende bei Betreten der Arbeitsstätte einen Impf- und Genesenen-Nachweis oder eine aktuelle Bescheinigung über einen negativen Coronatest mitführen.

Auch das bereits eingeführte Konzept zum „Mobilen Arbeiten“ wurde fortgesetzt. Das Unternehmen stellte weiterhin Masken und Corona-Schnelltests für die Mitarbeitenden zur Verfügung.

Durch die ergriffenen Maßnahmen konnte der Geschäftsbetrieb im gesamten Berichtszeitraum sichergestellt werden.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Ausstattung mit Eigenmitteln entspricht den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die auf die verdienten Bruttobeiträge bezogene Eigenkapitalquote beläuft sich auf 51,4 %. Die Solvenzkapitalanforderungen unter Solvency II werden erfüllt.

Die Auswirkungen durch die Energiekrise, den Inflationsanstieg, die drohende Rezession und den Russland-Ukraine-Krieg auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landeskrankenhilfe V.V.a.G. werden überwacht und ggfs. sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Vor dem Hintergrund der guten Kapitalisierung der LKH und den Ergebnissen aus den Stresstest- und Szenarioanalysen lässt sich folgendes ableiten:

Dem Grundsatz der Unternehmensfortführung wird weiterhin entsprochen und es bestehen keine bedeutsamen Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zu ebenjener Unternehmensfortführung.

Im Ergebnis sind aus Sicht des Unternehmens gegenwärtig keine konkreten Entwicklungen zu erkennen, die den Fortbestand des Landeskrankenhilfe V.V.a.G. sowie die dauernde

Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge ernsthaft gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens nachhaltig beeinträchtigen könnten. Die Risikosituation wird als kontrolliert und vom Unternehmen tragbar angesehen.

Chancen der künftigen Entwicklung

Die Private Krankenversicherung (PKV) leistet ihren Versicherten Schutz bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit und steht zu ihrer gesellschaftspolitischen Mitverantwortung. Schon seit Jahren trägt die PKV weitaus mehr zur Finanzierung des Gesundheitssystems bei, als es ihrem Versichertenanteil entspricht. Das gemeinsame Versorgungssystem aus Ärzten, Krankenhäusern und Apotheken kommt privat und gesetzlich Versicherten zugute. Für Privatversicherte werden allerdings unter anderem die Behandlungskosten ohne Budgetgrenzen erstattet, deshalb werden medizinische Leistungen höher vergütet. Diese Mehrzahlungen im Vergleich zur GKV betragen beispielsweise im Jahr 2020 insgesamt 11,53 Milliarden Euro, wie aus der WIP-Analyse „Mehrumsatz und Leistungsausgaben der Privatversicherten – Jahresbericht 2022“ hervorgeht.

Vor dem Hintergrund der allgemein gestiegenen Kosten im Gesundheitswesen und der zusätzlich erforderlichen Mittel zur Bewältigung der Pandemie war in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ein Fehlbetrag von rund 17 Milliarden Euro prognostiziert.

Mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz wird dieses Defizit ausgeglichen. Der Bund erhöht in 2023 den Zuschuss zum Gesundheitsfonds um zwei auf 16,5 Milliarden Euro und gewährt zusätzlich ein unverzinsliches Darlehen in Höhe von einer Milliarde Euro. Die Liquiditätsreserven der GKV sollen weiter abgeschmolzen werden und die Obergrenzen für Reserven des Gesundheitsfonds werden halbiert. Die Zusatzbeiträge der Krankenkassen sind für 2023 dennoch weiter gestiegen. Hieraus ergeben sich Chancen im Preiswettbewerb mit der GKV.

Anders als in der GKV werden die steigenden Kosten in der PKV nicht auf jüngere Generationen übertragen. Ein Beispiel dafür ist die Demografie-Vorsorge, die in der PKV für die Versicherten deutlich ausgebaut wurde: In 2022 stiegen die Alterungsrückstellungen um 4,5 % auf 315,5 Milliarden Euro. Damit legen die Privatversicherer jeden dritten Euro der Beitragseinnahmen für diese Nachhaltigkeits-Reserve an. Wenn im Alter der Bedarf an Gesundheitsleistungen steigt, sind Rückstellungen dafür gebildet.

Auf die Alterungsrückstellungen hat die Zinsentwicklung einen besonderen Einfluss. Nach einem jahrelang niedrigen Zinsniveau hat der EZB-Rat ab 2022 die Leitzinsen im Euroraum in mehreren Schritten angehoben. Daraus ergeben sich nun Chancen, um die Zinserträge weiter zu optimieren.

Alein aufgrund der historisch hohen Inflationsraten ist ein deutlicher Anstieg der Gesundheitsausgaben nicht zu befürchten. Energiekosten, die ein wichtiger Treiber für die Inflation sind, sind z.B. nur für etwa 1,6 % der Aufwendungen in einer Arztpraxis verantwortlich. Bei einer allgemeinen Inflationsrate von 7,5 % zum Vorjahresmonat lag die medizinische Inflation in der PKV z.B. im Juli 2022 nur bei 1,2 %.

Der Landeskrankenhilfe V.V.a.G. bietet einen privaten Versicherungsschutz auf einem Niveau, das der Kunde bedarfsgerecht und individuell wählen kann. Zudem ist eine lebenslange Gültigkeit der vertraglichen Leistungen nach den Regeln des Versicherungsrechts garantiert.

Zusätzlich werden in der Krankenzusatzversicherung sinnvolle und vernünftige Ergänzungen für gesetzlich versicherte Personen angeboten, die ihre Gesundheitsversorgung für einzelne Leistungen aufstocken möchten.

Das Unternehmen widmet sich darüber hinaus intensiv den Herausforderungen und Chancen der Zukunft.

Mit "Fokus Gesundheit" werden strategische Maßnahmen für eine langfristige Neuausrichtung des Landeskrankenhilfe V.V.a.G. ergriffen. Das Programm ist in 2021 gestartet und beinhaltet einen grundlegenden Wandel des Unternehmens, mit dem das Kerngeschäft optimiert und neue Konzepte entwickelt werden.

Das Programm "Transformation Lifestream" unterstützt diesen Wandel und die digitale Transformation der Landeskrankenhilfe seit September 2022. Das Transformationsprogramm hat das Ziel, die Anwendungssysteme des Unternehmens zu modernisieren, standardisieren und somit durch digitale innovative Lösungen für Kunden und Vertriebspartner einen besonderen Nutzen zu schaffen.

Mit beiden Programmen reagiert das Unternehmen auf veränderte Kunden- und Marktbedürfnisse, die sowohl in der Versicherungsbranche als auch im Gesundheitswesen entstehen.

Dabei will sich der Landeskrankenhilfe V.V.a.G. als aktiver Partner in der zunehmenden Digitalisierung des Marktes positionieren. Die Veränderungen werden in aufeinander abgestimmten Teilprojekten vorangetrieben, die über mehrere Geschäftsjahre hinweg eine signifikante Investition in die Zukunft darstellen. Aufgrund der überdurchschnittlich hohen Eigenkapitalquote des Unternehmens ist der Landeskrankenhilfe V.V.a.G. in der Lage, die Finanzierung der Maßnahmen mit Mitteln aus dem Eigenkapital abzudecken.

Allgemeine Angaben

Mehrere PKV-Unternehmen haben einen Überschadenausgleich vereinbart, der vom PKV-Verband organisiert wird. Der Landeskrankenhilfe V.V.a.G. nimmt daran teil. Gegenstand des Vertrages ist die Verteilung von hohen Schäden, welche durch Begrenzung des Wagniszuschlags für Beihilfeberechtigte im Rahmen der Beihilfeöffnungsaktion entstehen.

Mitgliedschaften

Der Verein ist Mitglied des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin, des Verbandes der privaten Krankenversicherung e.V., Köln, des Arbeitgeberverbandes der Versicherungsunternehmen in Deutschland e.V., München, der Arbeitsgemeinschaft der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e.V., Hannover, des Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., München, der Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e.V., Köln und des Verbandes des Niedersächsischen Landvolkes e.V.

Zusammenarbeit

Die enge Zusammenarbeit mit dem Landeslebenshilfe V.V.a.G. hat im Berichtsjahr weiterhin bestanden. Wechselseitig erbrachte Leistungen wurden gemäß dem Abkommen vom 9. März 1977 in der Fassung des Ergänzungsvertrags vom 4. Februar 2022 abgerechnet.

Dank

Der Landeskrankenhilfe V.V.a.G. dankt den Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen sowie der Mitgliedervertretung und dem Aufsichtsrat für die konstruktive Zusammenarbeit. Der Dank des Unternehmens gilt ferner den Vertriebspartnern sowie allen Mitarbeitenden, die durch ihren vorbildlichen Arbeitseinsatz dazu beigetragen haben, die Vielzahl der Aufgaben zu erfüllen.

Ausblick

Alle Prognosen sind weiterhin von erhöhter Unsicherheit geprägt: Der weitere Verlauf der Corona-Pandemie, Auswirkungen der hohen Inflation und der Störungen in den Lieferketten sowie die weitere Entwicklung des militärischen Konflikts von Russland mit der Ukraine sind nicht vorhersehbar.

Die in 2022 rasch gestiegenen Leitzinssätze und das damit verbundene stark gestiegene Zinsniveau haben zu erheblichen Verlusten am Renten- und Aktienmarkt geführt. Zusammen mit der zuletzt schwachen wirtschaftlichen Entwicklung verteuert sich die Refinanzierung sowohl für Unternehmen und private Haushalte als auch für Staaten und das generelle Risiko für Insolvenzen steigt an. Die globale geldpolitische Straffung könnte die Konjunktur noch stärker als erwartet beeinträchtigen.

Das gilt insbesondere, falls sich die aktuellen überdurchschnittlich hohen Inflationsraten, beispielsweise aufgrund höherer Lohnabschlüsse, verfestigen sollten. Die Folgen sind Kaufkraftverluste bei den Haushalten und schlechtere Finanzierungsbedingungen für die Unternehmen, beides verbunden mit einer dämpfenden Wirkung auf Konsum und Investitionen, was auch Auswirkungen auf den Absatz von Versicherungsprodukten haben kann.

Dies könnte zu weiteren Verlusten am Renten- und Aktienmarkt führen.

Gleichzeitig entlastet der mit der höheren Inflation verbundene starke Zinsanstieg im Euroraum wiederum die Bedeckung der Verzinsungsverpflichtungen.

In 2023 werden die bereits bestehenden Krisen auch weiterhin eine Herausforderung darstellen. Zum einen der Krieg in der Ukraine, wo eine weitere Eskalation nicht ausgeschlossen werden kann. Weiter bleibt auch die Gasversorgung in Europa prekär:

Die Gefahr von Versorgungsengpässen im Winter 2023/24 ist nicht gebannt. Schließlich gilt es auch politische und soziale Spannungen im Blick zu behalten, die angesichts weiter steigender Lebenshaltungskosten eskalieren könnten.

Für den Landeskrankenhilfe V.V.a.G. werden für 2023 gleichbleibende Beitragseinnahmen erwartet. Als Konsequenz aus der medizinischen Inflation und höheren Kosten im Gesundheitswesen werden die Leistungen für Versicherungsfälle erfahrungsgemäß leicht steigen, wobei aufgrund von Einmaleffekten in 2022 gleichbleibenden Leistungen in 2023 erwartet werden. Die Entwicklung des Versichertenbestandes der LKH wird leicht rückläufig erwartet. Aufgrund der Investition in die Entwicklung und dem anhaltenden Veränderungsprozess des Unternehmens wird mit weiter steigenden Kosten im Jahr 2023 geplant. Das Kapitalanlagevolumen wird wahrscheinlich entsprechend der Vorjahre wachsen. Prognosen über die Kapitalmarktentwicklung werden weiterhin durch die unvorhersehbaren Folgen der Corona-Pandemie, des militärischen Konflikts von Russland mit der Ukraine und der Inflation erschwert.

Eine steigende Inflation führt zu höheren Betriebskosten und steigenden Zinsen, die mit dem weiteren Aufbau stiller Lasten verbunden ist, aber auch die Chance bietet, dass eine Wiederanlage zu höheren Zinsen erfolgen kann. Insgesamt wird eine deutlich höhere Zuführung zur Beitragsrückerstattung in 2023 erwartet.

Aktiva	2022		2021
	EUR	EUR	EUR
B. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-,-	-,-
II. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4.782.042,80	851.178,00
III. Geschäfts- oder Firmenwert		-,-	-,-
IV. geleistete Anzahlungen		-,-	4.782.042,80
C. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken			11.972.307,48
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			9.876.058,93
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		-,-	-,-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		-,-	-,-
3. Beteiligungen		33.849.329,09	38.033.314,39
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		107.986.300,00	141.835.629,09
III. Sonstige Kapitalanlagen			76.000.000,00
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		4.744.198.819,47	4.572.941.382,36
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		192.824.727,93	121.272.867,43
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		154.589.081,31	168.120.378,72
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	2.550.000.000,00		2.625.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	789.164.941,05		845.243.749,43
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	-,-		-,-
d) übrige Ausleihungen	-,-	3.339.164.941,05	-,-
5. Einlagen bei Kreditinstituten		-,-	-,-
6. Andere Kapitalanlagen		-,-	8.430.777.569,76
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			-,-
			8.584.585.506,33

Aktiva	2022		2021
	EUR	EUR	EUR
D. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice			-,-
E. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer	4.514.402,36		3.920.735,72
2. Versicherungsvermittler	184.867,65		138.489,97
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	-,-	4.699.270,01	-,-
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		-,-	-,-
III. Wechsel der Zeichner des Gründungsstocks		-,-	-,-
IV. Sonstige Forderungen		11.344.944,09	16.044.214,10
davon aus:			
a) Zinforderung 223.808,21 EUR			
b) Abrechnungsford. LLH 122.058,89 EUR			
c) Forderungen Finanzamt 10.184.041,47 EUR			
d) Übrige 815.035,52 EUR			
F. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen und Vorräte		2.577.119,00	1.808.255,03
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		28.057.723,50	26.620.913,80
III. Andere Vermögensgegenstände		-,-	30.634.842,50
G. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		36.246.121,69	39.589.199,27
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		2.215.451,35	38.461.573,04
H. Aktive latente Steuern			-,-
I. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensberechnung			-,-
K. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			-,-
Summe der Aktiva		8.674.508.178,77	8.534.551.318,25

Gemäß § 128 Abs. 5 VAG bestätige ich, dass das in der Bilanz zum 31.12.22 eingestellte Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Lüneburg, den 28. April 2023

Der Treuhänder

Ehlers

Passiva	2022		2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gründungsstock		-,-		-,-
II. Kapitalrücklage		-,-		-,-
III. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	88.530.000,00			87.030.000,00
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-,-			-,-
3. satzungsmäßige Rücklagen	-,-			-,-
4. andere Gewinnrücklagen	372.070.000,00	460.600.000,00		393.470.000,00
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		-,-	460.600.000,00	-,-
B. Genusssrechtskapital			-,-	-,-
C. Nachrangige Verbindlichkeiten			-,-	-,-
E. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	-,-			-,-
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-	-,-		-,-
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	7.286.232.319,36			7.090.377.606,34
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-	7.286.232.319,36		-,-
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	263.155.437,69			247.844.760,59
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-	263.155.437,69		-,-
IV. Rückstellung für Beitragsrückerstattung				
1. erfolgsabhängige				
a) Bruttobetrag	613.133.655,62			677.727.064,85
b) davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-	613.133.655,62		-,-
2. erfolgsunabhängige				
a) Bruttobetrag	1.157.543,94			1.956.775,19
b) davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-	1.157.543,94		-,-
		614.291.199,56		
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		-,-		-,-
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	576.952,79			656.744,60
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-	576.952,79	8.164.255.909,40	-,-

Passiva	2022		2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird			-,-	-,-
G. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		15.802.401,13		15.232.874,67
II. Steuerrückstellungen		671.805,20		632.000,00
III. Sonstige Rückstellungen		3.247.409,23	19.721.615,56	1.797.832,28
H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			-,-	-,-
I. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	14.637.546,96			13.100.140,70
2. Versicherungsvermittlern	333.899,01			339.531,59
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	-,-	14.971.445,97		-,-
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		-,-		-,-
III. Anleihen		-,-		-,-
davon konvertibel : -,- EUR		-,-		-,-
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-,-		-,-
V. Sonstige Verbindlichkeiten		14.860.111,55	29.831.557,52	4.283.619,63
davon:				
aus Steuern: 368.459,09 EUR (Vorjahr: 2.064.015,95 EUR)				
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 8.270,68 EUR (Vorjahr: 6.158,62 EUR)				
K. Rechnungsabgrenzungsposten			99.096,29	102.367,81
L. Passive latente Steuern			-,-	-,-
Summe der Passiva			8.674.508.178,77	8.534.551.318,25

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter der Position E. II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung (Alterungsrückstellung) unter Beachtung von § 156 Abs. 2 Nr.1 VAG.berechnet worden ist.

Lüneburg, den 28. April 2023

Verantwortlicher Aktuar

Hohl

	EUR	2022 EUR	EUR	2021 EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	895.927.186,17			888.395.380,58
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-,-	895.927.186,17		-,-
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-,-			537,20
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-,-	-,-	895.927.186,17	-,-
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			40.692.306,10	154.747.028,67
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		1.148.468,50		2.626.259,37
davon:				
aus verbundenen Unternehmen -,- EUR				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon:				
aus verbundenen Unternehmen -,- EUR				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.477.118,69			1.320.313,95
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	147.992.071,10	149.469.189,79		156.566.808,03
c) Erträge aus Zuschreibungen		14.777.813,01		
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		13.130.437,56		61.758.992,47
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		-,-	178.525.908,86	-,-
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			-,-	-,-
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			3.795.877,93	3.540.204,40
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	695.868.262,83			633.125.997,71
bb) Anteil der Rückversicherer	-,-	695.868.262,83		-,-
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	15.310.677,10			13.824.217,65
bb) Anteil der Rückversicherer	-,-	15.310.677,10	711.178.939,93	-,-
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	195.854.713,02			337.625.298,34
bb) Anteil der Rückversicherer	-,-	195.854.713,02		-,-
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-79.791,81	195.774.921,21	562.845,13
8. Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				
a) erfolgsabhängige		38.775.486,11		177.240.336,53
b) erfolgsunabhängige		-,-	38.775.486,11	1.921.227,01

	EUR	2022 EUR	EUR	2021 EUR
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	9.846.895,54			8.370.346,13
b) Verwaltungsaufwendungen	17.354.605,36	27.201.500,90		19.715.770,35
c) davon ab:				
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		-,-	27.201.500,90	-,-
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		5.437.548,64		2.821.305,12
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		129.330.030,34		19.436.519,58
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		92.993,43		25.319.198,30
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		-,-	134.860.572,41	-,-
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-,-	-,-
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			1.335.919,26	600.149,56
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			9.813.939,24	28.392.313,26
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		191.076,33		233.179,52
2. Sonstige Aufwendungen		25.286.502,92	-25.095.426,59	4.690.981,08
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			-15.281.487,35	23.934.511,70
4. Außerordentliche Erträge		-,-		-,-
5. Außerordentliche Aufwendungen		-,-		-,-
6. Außerordentliches Ergebnis			-,-	-,-
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		4.541.346,59		8.855.309,96
davon latente Steuern: -,- EUR (Vorjahr: -,- EUR)				
8. Sonstige Steuern		77.166,06	4.618.512,65	79.201,74
9. Erträge aus Verlustübernahme		-,-		-,-
10. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		-,-	-,-	-,-
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			-19.900.000,00	15.000.000,00
12. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			-,-	-,-
13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			-,-	-,-
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			21.400.000,00	-,-
15. Entnahmen aus Genusssrechtskapital			-,-	-,-
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		1.500.000,00		1.737.000,00
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		-,-		-,-
c) in satzungsmäßige Rücklagen		-,-		-,-
d) in andere Gewinnrücklagen		-,-	1.500.000,00	13.263.000,00
17. Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals			-,-	-,-
18. Bilanzgewinn/Bilanzverlust			-,-	-,-

Erläuterungen zur Jahresbilanz

AKTIVA

Der Jahresabschluss 2022 wurde nach den Vorschriften des VAG, des HGB/AktG sowie der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt.

Zu B. Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Posten enthält ausschließlich gegen Entgelt erworbene Individual- und Standardsoftware. Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten nach Abzug der linearen Abschreibungen zum Abschreibungsbeginn bewertet. Die Nutzungsdauer wird zwischen drei bis sieben Jahren angenommen. Die Abschreibung richtet sich nach allgemeinen Grundsätzen (GoB).

Zu C. Kapitalanlagen

Grundstücke und Gebäude werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten gem. § 253 Abs. 1 HGB und – soweit abnutzbar – vermindert um die planmäßigen Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer angesetzt. Der Bilanzwert der vom Unternehmen im Rahmen seiner eigenen Geschäftstätigkeit genutzten Grundstücke und Bauten beträgt 3.088.580,11 EUR.

Es bestehen Beteiligungen an folgenden Gesellschaften:

	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Mio. EUR	Jahresergebnis in Mio. EUR
M.M.Warburg & CO Hypotheken-bank AG, Hamburg	40,0	98,3	1,8
Sana Kliniken AG	1,3	1.139,1	67,1
HF-Fonds VII Unternehmens- beteiligungsgesellschaft mbH	20,0	61,8	4,6

Die Beteiligungen sind mit den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 HGB bzw. erhöht um Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB, bewertet. Sofern der Zeitwert niedriger als der Buchwert ist, wurde überprüft, ob eine voraussichtlich dauernde Wertminderung der betreffenden Vermögensgegenstände vorliegt. Die Vermutung besteht insbesondere dann, wenn sich ein Ausfallrisiko hinreichend konkretisiert oder die Werthaltigkeit des Buchwertes nicht hinreichend substantiiert dargelegt werden kann. Außerplanmäßige Abschreibungen der Beteiligungen aufgrund voraussichtlich dauernde Wertminderung wurden in Höhe von 5,4 Mio. EUR vorgenommen.

Bei Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich um Namensschuldverschreibungen, Inhaberschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen. Es gelten die unten aufgeführten Ausführungen hierzu.

Die in den Bilanzpositionen C. III. 1. und 2. enthaltenen Kapitalanlagen wurden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 HGB bzw. erhöht um Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB, bewertet. Wurden bei den betreffenden Vermögensgegenständen in den Vorjahren Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB vorgenommen und stellte sich heraus, dass die Gründe dafür nicht mehr bestehen, so

Erläuterungen zur Jahresbilanz

AKTIVA

wurde der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung zugeschrieben. Insgesamt beträgt der Buchwert der unter C.III 1. ausgewiesenen und dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen 4.744,2 Mio. EUR, der zugehörige Zeitwert 4.414,8 Mio. EUR. Die stillen Lasten beliefen sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 367,5 Mio. EUR. Die stillen Reserven betragen zum Jahresende 38,1 Mio. EUR.

Der Buchwert der unter C.III 2. ausgewiesenen und dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen beträgt 192,8 Mio. EUR, der zugehörige Zeitwert 186,9 Mio. EUR.

Bei Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere waren aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung Abschreibungen in Höhe von 123 Mio. EUR notwendig. Der gemäß § 285 Nr. 18 HGB hier anzugebende Buchwert beträgt 4.072,3 Mio. EUR. Der entsprechende Zeitwert bei dieser Beteiligung beläuft sich auf 3.718,7 Mio. EUR.

Angaben zum Investmentvermögen

Anlageschwerpunkt	Marktwert	Differenz zum Buchwert	Ausschüttung für Geschäftsjahr
Gemischte Fonds	3.697,7 Mio. EUR	-353,6 Mio. EUR	59,8 Mio. EUR
Aktienfonds	147,3 Mio. EUR	9,8 Mio. EUR	2,5 Mio. EUR
Alternative Investmentfonds	363,4 Mio. EUR	16,6 Mio. EUR	7,5 Mio. EUR
Immobilienfonds	251,2 Mio. EUR	-2,2 Mio. EUR	3,3 Mio. EUR

Bei den Anleihen und Aktienfonds bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

Bei den Inhaberschuldverschreibungen (C. III. 2.) wurden Abschreibungen in Höhe von 0,4 Mio. EUR vorgenommen. Bei den Inhaberschuldverschreibungen beträgt der gemäß § 285 Nr. 18 HGB anzugebende Buchwert 192,8 Mio. EUR. Der entsprechende Zeitwert beläuft sich auf 186,9 Mio. EUR. Die stillen Lasten beliefen sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 9,2 Mio. EUR. Die stillen Reserven beliefen sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 3,3 Mio. EUR. Die betreffenden Papiere verbleiben planmäßig bis zu ihrer Fälligkeit im Bestand. Bei keinem Papier wird ein Forderungsausfall erwartet. Somit ist die Wertminderung als nicht dauerhaft zu betrachten.

Die Bewertung der Bilanzposition C. III. 3. erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich zwischenzeitlich erfolgter Tilgungen und unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341c HGB mit dem Nennbetrag bewertet. Die sich bei der Auszahlung von Namensschuldverschreibung ergebenden Disagio- bzw. Agiobeträge wurden gemäß § 341c Abs. 2 HGB passiv bzw. aktiv abgegrenzt und planmäßig linear aufgelöst. Die stillen Lasten beliefen sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 375,9 Mio. EUR, die stillen Reserven betragen 9,8 Mio. EUR. Die vorübergehenden stillen Lasten entstanden durch den Anstieg der Realverzinsung über die Nominalverzinsung.

Erläuterungen zur Jahresbilanz**AKTIVA**

Die betreffenden Papiere verbleiben planmäßig bis zu ihrer Fälligkeit im Bestand. Bei keinem Papier wird ein Forderungsausfall erwartet. Somit ist die Wertminderung als nicht dauerhaft zu betrachten.

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich zwischenzeitlich erfolgter Tilgungen bewertet und unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bilanziert. Zum Ende des Geschäftsjahres beliefen sich die stillen Lasten auf 71,7 Mio. EUR. Die vorübergehenden stillen Lasten entstanden durch den Anstieg der Marktverzinsung über die Nominalverzinsung. Die betreffenden Papiere verbleiben planmäßig bis zu ihrer Fälligkeit im Bestand. Bei keinem Papier wird ein Forderungsausfall erwartet. Somit ist die Wertminderung als nicht dauerhaft zu betrachten.

Sofern bei Schuldscheinforderungen und Darlehen der Zeitwert niedriger als der Buchwert ist, wurde überprüft, ob eine voraussichtlich dauernde Wertminderung der betreffenden Vermögensgegenstände vorliegt. Die Vermutung besteht insbesondere dann, wenn sich ein Ausfallrisiko hinreichend konkretisiert oder die Werthaltigkeit des Buchwertes nicht hinreichend substantiiert dargelegt werden kann. Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernde Wertminderung wurden in Höhe von 0,2 Mio. EUR vorgenommen.

Für Grundstücke und Bauten erfolgte die Ermittlung der Zeitwerte zum Bilanzstichtag 31.12.2022 nach dem Ertragswertverfahren auf der Basis der Verhältnisse für 2022. Für die Beteiligung an der M.M.Warburg & CO Hypothekbank AG erfolgte die Ermittlung der Zeitwerte nach dem Ertragswertverfahren. Für zwei weitere Beteiligungen erfolgte die Zeitwertermittlung zum einen auf Grundlage eines Wertgutachtens, zum anderen mit dem anteiligen Wert aus der Summe der Fair-Values der in der Beteiligung enthaltenen Gesellschaften. Für die illiquiden Sondervermögen und Investment-KGs wurde als Zeitwerte der aktuellste von der jeweiligen KVG ermittelte Fair-Value angesetzt.

Die Ermittlung der Zeitwerte zum Bilanzstichtag 31.12.2022 der übrigen zum Anschaffungswert ausgewiesenen Kapitalanlagen erfolgte gemäß § 56 Abs. 1 RechVersV mit den letzten zum Stichtag verfügbaren Börsenkursen (betrifft die Bilanzpositionen C. III. 1. und 2.). Der Zeitwert nicht börsennotierter Zinsanlagen wurde anhand der zum Stichtag letzten verfügbaren EURO SWAP Kurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und risikoadäquaten credit spreads ermittelt (betrifft die Bilanzpositionen C.II. 4, C. III. 3, C. III. 4a und C. III. 4b).

Die Angabe der Zeitwerte der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV erfolgt in der nachfolgenden Darstellung „Entwicklung der Aktivposten B., C. I. bis III. im Geschäftsjahr 2022“.

Die Gesamtsumme der fortgeführten Anschaffungskosten der Kapitalanlagen (inklusive Agien und Disagien) beträgt 8.584.585.506,33 EUR, die Summe der Zeitwerte 7.840.646.750,18 EUR. Hieraus ergeben sich stille Lasten in Höhe von 743.938.756,15 EUR.

Erläuterungen zur Jahresbilanz**AKTIVA****Zu E. I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft**

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sind mit dem Nennwert ausgewiesen. Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern wurden für zu erwartende Ausfälle aufgrund von Erfahrungswerten um eine angemessene Wertberichtigung gekürzt.

Zu E. IV. Sonstige Forderungen

	EUR
a) Zinsforderung	223.808,21
b) Abrechnungsforderungen LLH	122.058,89
c) Forderungen an das Finanzamt	10.184.041,47
d) Übrige	815.035,52
Gesamt	11.344.944,09

Die Bewertung der sonstigen Forderungen erfolgte zum Nominalbetrag.

Zu F. I. Sachanlagen und Vorräte

Die Sachanlagen und Vorräte bewerteten wir mit den Anschaffungskosten, bei den Sachanlagen vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Für Wirtschaftsgüter, deren Netto-Anschaffungs-/Herstellungskosten zwischen 250 Euro und 1.000 Euro liegen, wurde ein Sammelposten gebildet, der in Übereinstimmung mit dem Steuerrecht im Geschäftsjahr der Bildung und in den folgenden fünf Geschäftsjahren linear abgeschrieben wird.

Zu F. II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks, Kassenbestand und andere Vermögensgegenstände wurden mit dem Nominalwert in Ansatz gebracht.

Zu G. I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Abgegrenzte Zinsen und Mieten sowie die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

Zu G. II.**Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten**

	EUR
a) Agio Namensschuldverschreibungen	572.019,23
b) Übrige	1.643.432,12
Gesamt	2.215.451,35

Zu H. Aktive latente Steuern

Im Wesentlichen bestehen steuerliche Wertabweichungen bei Kapitalanlagen, Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Regulierungskosten. Der maßgebliche Steuersatz beträgt 31,0 %. Auf die Bildung eines Steuerabgrenzungspostens gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde verzichtet.

Entwicklung der Aktivposten B., C. I. bis III. im Geschäftsjahr 2022

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Zuschrei- bungen EUR	Abschrei- bungen EUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr EUR	Zeitwerte Geschäftsjahr EUR
B. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	---	---	---	---	---	---	---	---
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	851.178,00	4.457.837,24	---	---	---	526.972,44	4.782.042,80	---
3. Geschäfts- oder Firmenwert	---	---	---	---	---	---	---	---
4. geleistete Anzahlungen	---	---	---	---	---	---	---	---
5. Summe B.	851.178,00	4.457.837,24	---	---	---	526.972,44	4.782.042,80	---
C I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	9.876.059,93	3.006.929,54	558.116,60	---	---	352.564,39	11.972.307,48	37.476.526,85
C II. Kapitalanlagen in verb. Unternehmen und Beteiligungen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	---	---	---	---	---	---	---	---
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	---	---	---	---	---	---	---	---
3. Beteiligungen	38.033.314,39	1.200.000,00	---	---	---	5.383.985,30	33.849.329,09	52.364.605,25
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	76.000.000,00	31.986.300,00	---	---	---	---	107.986.300,00	105.648.354,97
5. Summe C II.	114.033.314,39	33.186.300,00	---	---	---	5.383.985,30	141.835.629,09	158.012.960,22
C III. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.572.941.382,36	358.229.430,62	---	64.021.221,81	---	122.950.771,70	4.744.198.819,47	4.414.775.526,17
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	121.272.867,43	92.488.510,50	---	20.494.000,00	---	442.650,00	192.824.727,93	186.930.045,70
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	188.120.378,72	---	---	13.531.297,41	---	---	154.589.081,31	136.661.215,59
4. Sonstige Ausleihungen	---	---	---	---	---	---	---	---
a) Namensschuldverschreibungen	2.625.000.000,00	25.000.000,00	---	100.000.000,00	---	---	2.550.000.000,00	2.183.928.258,23
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	845.243.749,43	---	---	70.656.562,44	14.777.813,01	200.058,95	789.164.941,05	722.862.217,42
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	---	---	---	---	---	---	---	---
d) übrige Ausleihungen	---	---	---	---	---	---	---	---
5. Einlagen bei Kreditinstituten	---	---	---	---	---	---	---	---
6. Andere Kapitalanlagen	---	---	---	---	---	---	---	---
7. Summe C III.	8.332.578.377,94	475.717.941,12	558.116,60	268.703.081,66	14.777.813,01	123.593.480,65	8.430.777.569,76	7.645.157.263,11
Insgesamt	8.457.338.929,26	516.369.007,90	558.116,60	268.703.081,66	14.777.813,01	129.857.002,78	8.589.367.549,13	7.840.646.750,18

Erläuterungen zur Jahresbilanz

PASSIVA

Zu A. III.

Gewinnrücklagen

	2022	2021
Eigenkapitalquote	51,4 %	54,1 %
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	EUR	EUR
Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	87.030.000,00	85.293.000,00
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	1.500.000,00	1.737.000,00
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	88.530.000,00	87.030.000,00
4. Andere Gewinnrücklagen		
Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	393.470.000,00	380.207.000,00
Zuführung/Entnahme aus dem Jahresüberschuss	-21.400.000,00	13.263.000,00
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	372.070.000,00	393.470.000,00
Gesamt	460.600.000,00	480.500.000,00

Zu E. II. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung ist die Summe der grundsätzlich einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechneten Alterungsrückstellungen, wie in den technischen Berechnungsgrundlagen des Versicherers festgelegt. Dabei wurden die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sowie die versicherungsmathematischen Methoden nach § 146 Abs. 1 Nr. 1 VAG beachtet. Die Deckungsrückstellung enthält die der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommenen Einmalbeiträge sowie Zuschreibungen und Mittel aus dem gesetzlichen Zuschlag, die dem Aufbau einer Anwartschaft auf Beitragsermäßigung im Alter dienen, ferner den Anteil an der Deckungsrückstellung in der Pflegepflichtversicherung für die Versicherten der Postbeamtenkrankenkasse und für die Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (GPV).

Zu E. III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle umfasst die noch nicht gezahlten Aufwendungen für die bis zum Bilanzstichtag eingetretenen Versicherungsfälle insoweit, als die Inanspruchnahme des Arztes, Krankenhauses o. ä. vor dem Bilanzstichtag liegt oder Tagegeld für Tage vor dem Bilanzstichtag gewährt wird. Diese Rückstellung wurde bezüglich der Krankenversicherung anhand eines statistischen Näherungsverfahrens ermittelt, bei dem von den Zahlungen für Versicherungsfälle des Berichtsjahres ausgegangen wurde, die im ersten Monat des nach dem Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahres erfolgten. Dieser Ausgangsbetrag wurde um einen Betrag erhöht, der sich aus den Erfahrungswerten der Zahlungen der letzten drei Geschäftsjahre für Versicherungsfälle der jeweiligen Vorjahre ergibt. Auswirkungen außergewöhnlicher Umstände wurden gesondert abgeschätzt. Die Schadenrückstellung wurde um Ansprüche aus Arzneimittelrabatten gemäß Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz gemindert. Auch für die Pflegepflichtversicherung wurde die Schadenrückstellung aufgrund von Erfahrungswerten gebildet. Ebenfalls in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthalten sind Übertragungswerte, die dem Geschäftsjahr zuzuordnen sind und nach dem Bilanzstichtag ausgezahlt wurden.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

PASSIVA

Zu E. IV. Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Zerlegung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	
	EUR	Poolrelevante RfB aus der Pflegepflichtversicherung EUR	Betrag nach § 150 Abs. 4 des Versicherungsaufsichtsgesetzes EUR	Sonstiges EUR
1. Bilanzwerte Vorjahr	662.560.183,33	15.166.881,52	1.956.775,19	-,--
2. Entnahme zur Verrechnung	39.893.074,85	-,--	799.231,25	-,--
3. Entnahme zur Barausschüttung	63.475.820,49	-,--	-,--	-,--
4. Zuführung	38.694.713,15	80.772,96	-,--	-,--
5. Bilanzwerte Geschäftsjahr	597.886.001,14	15.247.654,48	1.157.543,94	-,--
Gesamter Betrag des Geschäftsjahres nach § 150 des Versicherungsaufsichtsgesetzes: -,-- EUR				

Von der nicht poolrelevanten Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung entfallen auf bereits gebundene Beträge 161,7 Mio. EUR.

Für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 wurde für die geschlechtsunabhängig kalkulierten Tarife A20 – A50, A22, A100, A101, A103, A105, A120, A121, BA50, BA50S, BA40S, BA30, Z20 – Z50, Z60 – Z90 eine erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit beschlossen. Die Beitragsrückerstattung wird unter Berücksichtigung des Fälligkeitstermins der jeweiligen Beitragsrate und der Zahlungsweise durch Gutschrift auf dem Beitragskonto gewährt. Die Höhe der Beitragsrückerstattung ist abhängig von der BR-Stufe, welche die versicherte Person im zu berücksichtigenden Jahr erreicht hat, dem zur BR-Stufe gehörenden Prozentsatz sowie der jeweiligen zu zahlenden Beitragsraten. In den Tarifen BA50, BA50S, BA40S und BA30 werden die Beitragsraten zu 70 % bei der Berechnung berücksichtigt.

BR-Stufe (max. 5)	Prozentsatz der BR-Stufe	BR-Stufe Folgejahr	
		Leistungsfreiheit	Schadenfall
0	0 %	1	0
1	15 %	2	0
2	25 %	3	0
3	30 %	4	1
4	35 %	5	2
5	40 %	5	3

Erläuterungen zur Jahresbilanz

PASSIVA

Beitragsrückerstattung in 2023

Bei Leistungsfreiheit und Erfüllung der Voraussetzungen für 2022:

BR-Stufe 2022 + 1

Beitragsrückerstattung in 2024

Bei Leistungsfreiheit und Erfüllung der Voraussetzungen für 2023:

BR-Stufe 2023 + 1

Für Personen, die 2023 erstmals eine Krankheitskostenvollversicherung bei der LKH abschließen, gilt BR-Stufe 2023 = 0.

Diese Mitglieder erhalten, sofern sie für 2023 keine Versicherungsleistungen beanspruchen, eine Sofort-Beitragsrückerstattung in Höhe von 10 % der berücksichtigungsfähigen Beitragsrate.

Für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 wurde für schadenfrei gebliebene Versicherte jeweils folgende, nach der Dauer der Schadenfreiheit gestaffelte, erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung in den geschlechtsabhängig kalkulierten Tarifen für ambulante Heilbehandlung 100, 101, 102, 103, 105, 110, 120, 121, 150 - 180, 182, BA1 - BA9, PSKV, A(G), A(Z), II, III, in den Tarifen der Tarifgruppen T, A, P und G sowie für die Tarife E70 - E90 und E70W - E91W beschlossen. Die Beitragsrückerstattung bezieht sich jeweils auf die für das Vorjahr gezahlten Beiträge, wobei die Beiträge in den Tarifgruppen T, A, P und G und in den Ausbildungstarifen zu 70 % eingehen.

Der erreichbare Anspruch beträgt:		in 2023	
bei Schadenfreiheit für		Jahres-Rückerstattung	
2022 (auch bei unterjährigem Beginn)	2/12	der Beiträge	
2021 – 2022	2/12	der Beiträge	
2020 – 2022	2/12	der Beiträge	
2019 – 2022	3/12	der Beiträge	
2018 – 2022	4/12	der Beiträge	

Der erreichbare Anspruch beträgt:		in 2024	
bei Schadenfreiheit für		Jahres-Rückerstattung	
2023 (auch bei unterjährigem Beginn)	2/12	der Beiträge	
2022 – 2023	2/12	der Beiträge	
2021 – 2023	2/12	der Beiträge	
2020 – 2023	3/12	der Beiträge	
2019 – 2023	4/12	der Beiträge	

Für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 wurde eine erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung bei kostenbewusstem Verhalten in Höhe von 5 % der tariflichen Beiträge der substitutiven Krankheitskostenversicherung beschlossen.

Zu E. VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Bei dem hier ausgewiesenen Betrag handelt es sich um eine Stornorückstellung und eine Rückstellung für Alltarife. Die Stornorückstellung trägt dem Risiko, dass Übertragungswerte höher sind als die entsprechenden Teile der bilanzierten Deckungsrückstellung, sowie dem Risiko eines

Erläuterungen zur Jahresbilanz**PASSIVA**

überrechnungsmäßigen Stornos von bilanzierten negativen Deckungsrückstellungen, die durch Zillmerung entstanden sind, Rechnung. Sie wurde näherungsweise, im letzteren Fall ausgehend von den negativen Teilen der Alterungsrückstellung, ermittelt. Die Rückstellung für Alttarife trägt dem Risiko der Deckung von Mehraufwendungen in Alttarifen Rechnung. Insoweit wurde ein Betrag zur Deckung solcher Aufwendungen in Alttarifen zurückgestellt.

Zu G. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen wurden nach dem Teilwertverfahren in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf Grundlage der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Klaus Heubeck ermittelt. Für Pensionszusagen in Form der betrieblichen Altersversorgung wurde eine Rentendynamik in Höhe von 2,1 % p.a. berücksichtigt und als Pensionsalter die gesetzlichen Renteneintrittsalter angesetzt. Die Pensionszusagen sehen feste Rentenhöhen vor, so dass etwaige Lohn- und Gehaltssteigerungen nicht anzusetzen waren.

Für Verpflichtungen aufgrund von Pensionszusagen infolge Gehaltsverzichts wurde das Pensionsalter 65 Jahre angesetzt.

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte die Abzinsung gemäß § 253 Abs. 2 Sätze 1 und 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten 10-Jahresdurchschnittszinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Dieser Zinssatz beläuft sich auf 1,78 % p.a. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Altersversorgungsverpflichtungen mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 688.553 EUR.

Sofern die Bewertung der Altersversorgungsverpflichtungen mit dem siebenjährigen Durchschnittszins zu einer höheren Verpflichtung führt als die Bewertung mit dem zehnjährigen Durchschnittszins, unterliegt der Unterschiedsbetrag nach § 253 Absatz 6 Satz 2 HGB einer Ausschüttungssperre.

Zu G. II. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen maßgeblich Körperschaftsteuern und Gewerbesteuern, die auf Grundlage des ausgewiesenen Jahresüberschusses und der aktueller Gesetzeslage ermittelt werden. In der Bilanz ist eine Gewerbesteuerrückstellung für das Vorjahr (671.805,20 EUR) ausgewiesen.

Zu G. III.**Sonstige Rückstellungen**

	EUR
a) Provisionen	10.000,00
b) Jahresabschlusskosten	446.550,00
c) Steuerberatungskosten	163.625,00
d) Berufsgenossenschaft	82.000,00
e) Urlaubsverpflichtungen	358.955,00
f) Übrige	2.186.279,23
Gesamt	3.247.409,23

Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt.

Erläuterungen zur Jahresbilanz**PASSIVA****Zu I. V.****Sonstige Verbindlichkeiten**

	EUR
a) Noch abzuführende Steuern	368.459,09
b) Aus Lieferungen und Leistungen	14.359.455,34
c) Übrige	132.197,12
Gesamt	14.860.111,55

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit dem Nominalbetrag bewertet und weisen Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr auf.

Zu K. Rechnungsabgrenzungsposten

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ist ein Disagio für Namensschuldverschreibungen in Höhe von 83.196,90 EUR enthalten.

Das Disagio wurde mit dem Nominalbetrag bewertet und weist eine Restlaufzeit von weniger als zehn Jahren auf.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aufgrund der Regelungen in den §§ 221 ff. VAG sind Krankenversicherer zur Mitgliedschaft an einem Sicherungsfonds verpflichtet. Dieser kann zusätzlich zur laufenden Beitragsverpflichtung Sonderbeiträge bis zur Höhe von 2 Promille der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben. Daraus könnte sich für den Landeskrankenhilfe V.V.a.G. eine eventuelle künftige Zahlungsverpflichtung von 16.325.511,82 EUR ergeben.

Im Rahmen zukünftiger Kapitalanlageinvestitionen bestehen zum Bilanzstichtag zukünftige Kapitaleinlageverpflichtungen in Höhe von ca. 226.315.556,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt somit 242.641.067,82 EUR.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

	2022 EUR	2021 EUR
aa) gebuchte Bruttobeiträge aus:		
aaa) Einzelversicherungen	895.520.762,11	887.986.770,10
bbb) Kollektivversicherungen	406.424,06	408.610,48
	<u>895.927.186,17</u>	<u>888.395.380,58</u>
bb) gebuchte Bruttobeiträge, untergliedert nach:		
aaa) laufenden Beiträgen	895.927.186,17	888.395.380,58
bbb) Einmalbeiträgen	-,-	-,-
	<u>895.927.186,17</u>	<u>888.395.380,58</u>
cc) gebuchte Bruttobeiträge aus:		
aaa) Krankheitskostenversicherungen	695.299.360,20	696.416.020,59
bbb) Krankentagegeldversicherungen	18.584.818,72	19.304.827,93
ccc) selbständigen Krankenhaustagegeldversicherungen	7.090.363,11	7.272.856,26
ddd) sonstigen selbständigen Teilversicherungen	60.813.702,27	61.342.811,33
eee) Pflegepflichtversicherungen	112.613.130,47	102.535.066,75
fff) Auslandsreisekrankenversicherungen	1.525.811,40	1.523.797,72
	<u>895.927.186,17</u>	<u>888.395.380,58</u>
Beitragszuschlag nach § 149 des Versicherungsaufsichtsgesetzes:	26.959.283,21	28.304.008,03

Zu I. 2.

Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

	EUR	EUR
a) Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		
Krankheitskostenversicherungen	33.374.920,29	142.920.594,36
Krankentagegeldversicherungen	-,-	711,97
selbständige Krankenhaustagegeldversicherungen	-,-	-,-
sonstige selbständige Teilversicherungen	6.518.154,56	9.732.487,65
Pflegepflichtversicherungen (nicht poolrelevant)	-,-	25.329,31
Pflegepflichtversicherungen (poolrelevant)	-,-	846.692,51
	<u>39.893.074,85</u>	<u>153.525.815,80</u>
b) Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
Entnahmen aufgrund § 150 Abs. 4 VAG	799.231,25	1.221.212,87
	<u>40.692.306,10</u>	<u>154.747.028,67</u>

Zahl der versicherten natürlichen Personen

Die versicherten natürlichen Personen gliedern sich wie folgt:

aa) Krankheitskostenversicherungen	166.520	170.428
bb) Krankentagegeldversicherungen	41.589	43.651
cc) selbständige Krankenhaustagegeldversicherungen	94.671	97.085
dd) sonstige selbständige Teilversicherungen	147.705	150.337
ee) Pflegepflichtversicherungen	176.630	181.303
ff) Auslandsreisekrankenversicherungen	72.855	73.601

Zu II. 10 Sonstige Aufwendungen

Die in den Sonstigen Aufwendungen enthaltene Zinszuführung zu den Pensionsrückstellungen belief sich auf 276.831,13 EUR.

Persönliche Aufwendungen

	2022 EUR	2021 EUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	8.370.919,87	8.589.298,94
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	347.904,94	393.816,01
3. Löhne und Gehälter	23.482.981,94	21.512.640,29
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	4.601.731,22	4.586.744,94
5. Aufwendungen für Altersversorgung	1.453.640,62	2.024.051,78
6. Aufwendungen insgesamt	<u>38.257.178,59</u>	<u>37.106.551,96</u>

Sonstige Angaben

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes betragen 1.066.445,49 EUR.

An frühere Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene wurden Bezüge in Höhe von insgesamt 420.643,44 EUR gezahlt.

Für die Tätigkeiten des Aufsichtsrates wurden 257.703,40 EUR aufgewendet. Laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen bestehen für die Mitglieder des Aufsichtsrates nicht.

Es wurden für die Pensionsverpflichtungen ehemaliger Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebenen 6.170.269,00 EUR zurückgestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf der Seite 37 und 38 aufgeführt. Diese Seiten sind Bestandteile des Anhangs.

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 465 Mitarbeiter beschäftigt, die ausschließlich dem Innendienst zuzurechnen sind. In der Zahl der Innendienstmitarbeiter sind 10 Auszubildende sowie 131 Teilzeitkräfte enthalten.

Das Gesamthonorar für den Abschlussprüfer gem. § 285 Nr. 17 HGB im Geschäftsjahr betrug 302.521,80 EUR. Weitere Nebenprüfungen wurden nicht durchgeführt. Die Abschlussprüfungsleistungen enthalten die Prüfung des Jahresabschlusses und der Solvabilitätsübersicht.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung lagen nach Schluss des Geschäftsjahres nicht vor.

Lüneburg, den 28. April 2023

Landeskrankenhilfe V.V.a.G.
Der Vorstand

Dr. Brake Lenk Lowey Berkovitch

Aufsichtsrat

Dr. Wolfgang Walz, Würzburg
Unternehmensberater
(Vorsitzender)

Gerald Klinck, Deutsch Evern
Geschäftsführer

Kurt Götzelmann, Eisingen
Betriebswirt
(1. stellv. Vorsitzender)

Nicole Röhr, Vierhöfen
Regionaldirektorin

Jörg Gerdes, Deutsch Evern
Geschäftsführer
(2. stellv. Vorsitzender)

Rainer Schwanbeck, Buxtehude
Unternehmensberater

Christine Ahlemann, Wuppertal
Rechtsanwältin

Carsten Stöben, Westensee
Geschäftsführer

Dr. Michael Beetz, Pulheim-Brauweiler
Senior Investment Manager

Vorstand**Dr. Matthias Brake, Vorsitzender, Nienburg****Bis zum 30.06.2022:**

Unternehmensentwicklung; Personalangelegenheiten, Betriebsrat; Risikomanagement; Interne Revision, Unternehmensrecht und Compliance; Mathematik und Versicherungstechnik; Controlling; Kapitalanlageverwaltung (Middle Office); Unternehmenskommunikation (Presse und Öffentlichkeitsarbeit); Rechnungswesen, Steuerangelegenheiten und Backoffice Kapitalanlage

Ab dem 01.07.2022:

Unternehmensentwicklung; Personalangelegenheiten, Betriebsrat; Unternehmensrecht; Compliance; Interne Revision; Mathematik; Controlling; Kapitalanlagencontrolling (Middle Office); Kapitalanlage (Front Office); Rechnungswesen, Steuerangelegenheiten und Backoffice Kapitalanlage; Unternehmenskommunikation (Presse und Öffentlichkeitsarbeit)

Gisela Lenk, Hamburg**Bis zum 30.06.2022:**

Antragsbearbeitung; Vertragsverwaltung; Versicherungsleistungen; Datenschutz; Betriebsorganisation; Prozessmanagement und Qualitäts- und Beschwerdemanagement; Recht (Versicherungsrecht); Produktmanagement;

Ab dem 01.07.2022:

Antragsbearbeitung, Vertragsverwaltung; Versicherungsleistungen; Datenschutz, Qualitäts- und Beschwerdemanagement; Recht (Versicherungsrecht)

Hendrik Lowey, Lüneburg**Bis zum 30.06.2022:**

Vertrieb; Marketing; Kundenservice; Kapitalanlage (Front Office); Anwendungs- und Informationssysteme; Zentrale Verwaltung;

Ab dem 01.07.2022:

Vertrieb, Marketing; Kundenservice; Zentrale Verwaltung

Pavel Berkovitch, Hannover (ab 01.06.2022 Mitglied des Vorstands)**Ab dem 01.07.2022:**

Informationstechnologie und Digitalisierung; Risikomanagement; Betriebsorganisation und Prozessmanagement; Produktmanagement

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

1. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 10. Mai 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

“BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Landeskrankenhilfe V.V.a.G., Lüneburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Landeskrankenhilfe V.V.a.G., Lüneburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Landeskrankenhilfe V.V.a.G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine

verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung der Kapitalanlagen
- ② Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- ① Bewertung der Kapitalanlagen

① Im Jahresabschluss des Vereins werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€ 8.584.586 (99,0 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzt eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. deren Zeitwert wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei Grundstücken, nicht börsennotierten Beteiligungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den

gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie der ggf. erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzungen zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Darüber hinaus haben wir die von der Gesellschaft erstellten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für die wesentlichen Beteiligungen und Immobilien der Gesellschaft gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

③ Die Angaben des Vereins zu den Kapitalanlagen sind in dem Abschnitt „Erläuterungen zur Jahresbilanz“ des Anhangs enthalten.

- ② Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

① Im Jahresabschluss des Vereins werden unter den Bilanzposten „Deckungsrückstellung“, „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ und „Rückstellung für Beitragsrückerstattung“ versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von insgesamt T€ 8.163.679 (94,1 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der

versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern des Vereins neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage des Vereins der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Berechnungen sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft des Vereins gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von dem Verein verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft des Vereins gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von dem Verein verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Vereins zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse des Vereins zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Weiterhin haben wir die Periodenabgrenzungen, die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Entnahmen sowie Zuführungen der versicherungstechnischen Rückstellungen nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir stichprobenartig Bestätigungen des Treuhänders für durchgeführte Beitragsanpassungen eingesehen und abgestimmt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

③ Die Angaben des Vereins zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind in dem Abschnitt „Erläuterungen zur Jahresbilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir

verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Mitgliederversammlung am 7. Juli 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. November 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Landeskrankenhilfe V.V.a.G., Lüneburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Sack.”

L. Zusammenfassende Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landeskrankenhilfe V.V.a.G., Lüneburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Anforderungen des Art. 11 EU-APrVO und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Die geschäftliche Entwicklung sowie die Risikolage des Vereins ergeben sich zutreffend aus den Darstellungen im Lagebericht. Die Vermögens-, Liquiditäts- und Ertragslage sind geordnet und werden im Jahresabschluss zutreffend dargestellt. Zu Einzelheiten verweisen wir auf Abschnitt C.I.

Eine ausreichende Liquidität zur Sicherstellung der Erfüllbarkeit der laufenden Zahlungsverpflichtungen ist auf Grundlage der uns vorgelegten Liquiditätsplanung gewährleistet.

Von der Ordnungsmäßigkeit der angewandten Berechnungs- und Bewertungsmethoden, insbesondere im Hinblick auf die gebildeten Rückstellungen und Wertberichtigungen, haben wir uns im Rahmen unserer Prüfung überzeugt.

Nicht bilanzwirksame Geschäfte bestehen am Bilanzstichtag in Form von sonstigen finanziellen Verpflichtungen. Einzelheiten zu Art und Umfang der nicht bilanzwirksamen Geschäfte sind im Anhang der Gesellschaft dargestellt (Teil der Anlage I).

Die Anzeigevorschriften sowie die weiteren regulatorischen Vorgaben, soweit diese Gegenstand unserer Prüfung waren und entsprechende Tatbestände vorgelegen haben, wurden grundsätzlich beachtet. Unsere Feststellungen betreffen die Vorkehrungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Einzelheiten sind im Abschnitt G dargestellt.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt C unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Düsseldorf, den 10. Mai 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Sack
Wirtschaftsprüfer

Patrik Bensch
Wirtschaftsprüfer

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes während des Berichtsjahres laufend überwacht. Er hat sich in sieben Sitzungen, durch die Teilnahme an der ordentlichen Vertreterversammlung sowie durch schriftliche und mündliche Berichte des Vorstandes regelmäßig und eingehend über die Lage und Entwicklung des Unternehmens sowie über wesentliche Vorgänge unterrichtet und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Auch zu Vorbereitungszwecken hat sich der Aufsichtsrat regelmäßig außerhalb der Sitzungen mit dem Vorstand zusammengefunden. Zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand fanden zudem regelmäßig persönliche Besprechungen statt.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss und einen Personal- und Nominierungsausschuss gebildet. Der Prüfungsausschuss hat regelmäßig getagt und sich mit dem Wirtschaftsprüfer ausgetauscht.

Auf den Aufsichtsratssitzungen wurden neben grundsätzlichen Fragen der Geschäftsstrategie und Geschäftspolitik auch die Unternehmensplanung, der Geschäftsverlauf, die Risikostrategie, die Risikolage sowie das Risikomanagement behandelt. Zudem ließ sich der Aufsichtsrat regelmäßig über die Ergebnisse aus den Bereichen Compliance und Interne Revision berichten. Außerdem wurde über Maßnahmen Beschluss gefasst, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsmäßiger Bestimmungen dem Aufsichtsrat obliegen oder seiner Zustimmung bedürfen.

Auch im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Schulungsplan zur Fortbildung der Aufsichtsratsmitglieder erstellt. Der Schwerpunkt lag in diesem Jahr auf den Themen Compliance sowie den versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT). Zu diesem Zwecke wurden Gruppenschulungen durchgeführt.

Die Buchführung, der Lagebericht und der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 sind von der in der ordentlichen Vertreterversammlung vom 7. Juli 2022 zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben die Berichte des Abschlussprüfers unverzüglich erhalten. Die Berichte sind in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates von den Wirtschaftsprüfern erläutert und mit dem Aufsichtsrat ausführlich erörtert worden. Dem Prüfungsergebnis hat der Aufsichtsrat nichts hinzuzufügen.

Den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022, den Jahresabschluss sowie die Überschussverwendung hat der Aufsichtsrat geprüft. Er hat keine Einwendungen erhoben und den Jahresabschluss gebilligt, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitenden für ihre Arbeit und ihren Einsatz.

Lüneburg, den 23. Mai 2023

Der Aufsichtsrat
Dr. Walz
Vorsitzender

Unternehmen und Sitz

Landeskrankenhilfe V.V.a.G.
Uelzener Straße 120
21335 Lüneburg

Tel. (0 41 31) 7 25-0
Fax (0 41 31) 40 34 02
Internet www.LKH.de

Handelsregister

Amtsgericht Lüneburg HRB 29

Außenstellen

10785	Berlin, Karl-Heinrich-Ulrichs-Str. 20	Tel. (0 30) 2 61 52 13	Fax (0 30) 2 61 52 15
28195	Bremen, Rembertiring 11 a	Tel. (04 21) 3 29 95 - 0	Fax (04 21) 33 65 99
40215	Düsseldorf, Karl-Rudolf-Straße 178	Tel. (02 11) 38 45 - 0	Fax (02 11) 37 90 10
20537	Hamburg, Eiffestraße 74 - 76	Tel. (0 40) 25 17 48 - 0	Fax (0 40) 2 50 77 51
30175	Hannover, Königstraße 12	Tel. (05 11) 3 40 27 - 0	Fax (05 11) 31 14 43
24103	Kiel, Walkerdamm 17	Tel. (04 31) 66 32 66	Fax (04 31) 67 55 33
04105	Leipzig, Funkenburgstr. 29	Tel. (03 41) 9 88 96 - 0	Fax (03 41) 9 88 96 - 20
48143	Münster, Von-Steuben-Straße 5	Tel. (02 51) 5 35 82 - 0	Fax (02 51) 5 10 59 26
70499	Stuttgart, Mittlerer Pfad 26	Tel. (07 11) 13 99 77 13	Fax (07 11) 13 99 77 22
65197	Wiesbaden, Dotzheimer Str. 178	Tel. (06 11) 41 17 - 0	Fax (06 11) 42 99 75

Landeskrankenhilfe V.V.a.G.
Uelzener Straße 120
21335 Lüneburg
Telefon: 04131 725-0
info@lkh.de
www.lkh.de

